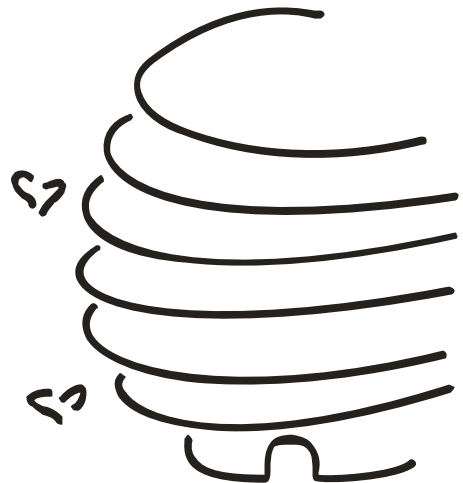
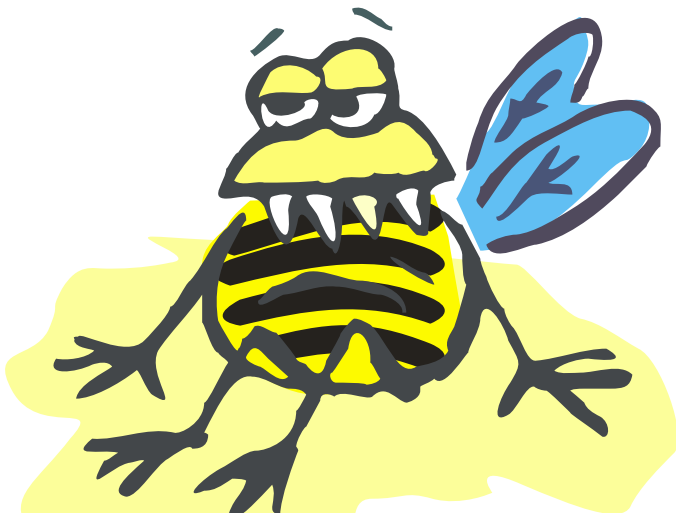




Wie hilft Ihre Feuerwehr bei Gefahr durch Wespennester?



Die Feuerwehr hilft bei der Abwehr von Gefahren. Daher ist die Entfernung von störenden Wespennestern und ähnlichem nicht Aufgabe der Feuerwehr.

Nur bei einer vom Wespennest unmittelbar ausgehenden Gefahr darf die Feuerwehr tätig werden. Voraussetzung ist hierbei allerdings die Genehmigung durch das Umweltamt.

Für den Bürger bedeutet dies, dass er sich nicht an die Feuerwehr wenden muss, sondern direkt an das **Umweltamt (Tel.: 06192/2011823)**. Von dort erhält die Feuerwehr eine schriftliche Freigabe, wenn Gefahr im Verzug ist. Erst dann kann Ihre Feuerwehr das Wespennest entfernen, bzw. umsiedeln.